

## **Aktuelles aus der Verbandsarbeit**

### **Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Herbst 2019**

von Dr. jur. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW  
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

([www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw))

Meine sehr verehrten Damen,  
meine sehr verehrten Herren,

derzeit gibt es ein Thema, das uns alle umtreibt:

### **Der Klimawandel.**

Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahrzehnten intensiv beschäftigen.

Die Folgen des Klimawandels bekommen wir auch in Deutschland schon heute hautnah zu spüren.

Beispielsweise

- wenn nach heftigen Regenfällen unsere Keller volllaufen,
- wenn die Zahl der Tropennächte in unseren Städten von Jahr zu Jahr ansteigt,
- wenn unsere Äcker und Wälder nach monatelanger Dürre regelrecht vertrocknen,
- wenn unsere Kinder – vielleicht auch die eigenen - für mehr Klimaschutz demonstrieren und uns dabei mit dem Vorwurf konfrontieren, wir hätten nicht genügend für den Klimaschutz getan,
- wenn Sie im Rat Ihrer Gemeinde heftig über die Ausrufung des Klimanotstandes streiten,

- und vor allem, wenn die Bürger Ihrer Gemeinde von Ihnen, dem Rat und der Verwaltung, wissen wollen,
  - was macht unsere Gemeinde, um das Klima zu schützen (Stichwort: Vermeidung) und
  - was macht unsere Gemeinde, um die Folgen des Klimawandels abzumildern (Stichwort Anpassung)?

Deshalb sind die Themen **Klimawandel und Klimaschutz** Schwerpunkte meiner heutigen Rede.

Es gibt natürlich noch weitere Themen, die nicht in den Hintergrund geraten dürfen.

- Das Thema **Asyl und Flüchtlinge** gewinnt wieder an Fahrt. Denn die Zahl der Flüchtlinge, die aus der Türkei nach Griechenland kommen, ist in den letzten Monaten stark angestiegen.
- Auch über die **Reform des Kinderbildungsgesetzes** werde ich einiges zu berichten haben, vor allem was die Anhörung im Landtag und die Forderungen der freien Träger betrifft.
- Die **Reform der Grundsteuer** ist auf der Zielgeraden.
- Die Optionen für eine **Altschuldenregelung** liegen auf dem Tisch und
- die **Reform des LEP** (Landesentwicklungsplan) ist ge-

schaftt.

Nun zum Thema **Klimawandel**.

Der Klimawandel ist, so UN–Generalsekretär Guterres, die größte **systematische Bedrohung** der Menschheit. Für den Spiegel (29/2019) ist die Klimafrage die **entscheidende politische und ökonomische Frage**, das **große Thema** unserer Zeit.

Dabei sind sich alle einig: der Klimawandel

- macht nicht an Grenzen halt,
- er ist ideologiefrei,
- er betrifft alle Nationen und
- kann deshalb auch nur von allen Nationen gemeinsam bewältigt werden.

Die Fragen, die derzeit überall auf dieser Welt diskutiert werden, liegen auf der Hand:

- Wie gehen wir mit dem Klimawandel und seinen Herausforderungen um?
- Was müssen wir tun?
- Wie schnell müssen wir handeln?
- Und wie schaffen wir das alles,
  - ohne die Gesellschaft zu spalten,

- ohne die Wirtschaft
- und die Bürger zu überfordern?

Greta Thunberg und ihre Anhänger argumentieren sehr emotional. Ihre Botschaft lautet:

- Es herrscht ein **Notstand**,
- das **Haus brennt**,
- ich will, dass ihr in **Panik geratet**.

Alles das hat die **Diskussion** in Deutschland **polarisiert**. Sie wird viel zu oft geführt

- mit Häme,
- mit Vorwürfen und
- sogar mit persönlichen Attacken.

Das gilt für **beide Seiten**:

- In Düsseldorf wurde vor kurzem eine Frau von einer Menschengruppe attackiert und als Klimakiller beschimpft, nur weil sie einen SUV gefahren hat.
- Auf der anderen Seite wünschen User in sozialen Netzwerken Greta Thunberg offen den Tod.

Wir sind uns **alle einig**:

- So darf es nicht weitergehen!
- So kommen wir keinen Schritt weiter!

Deshalb bitte ich Sie als **wichtige Entscheidungsträger** in Ihrer Gemeinde: Helfen Sie mit,

- die Diskussionen zu versachlichen und
- die Emotionen schnell herunterzufahren.
  
- Wut,
- Aggression,
- Aktionismus,
- und vielleicht auch Panik – man kann vieles nachvollziehen.

Aber bei allem Verständnis: die **Aufgabe der Politik** auf allen staatlichen Ebenen, auch der kommunalen, ist eine andere.

Wir dürfen uns bei Diskussionen **nicht von Gefühlen leiten** lassen. Wir müssen uns leiten lassen von

- Vernunft,
- Sachlichkeit,
- Realismus,
- gegenseitigem Respekt
- und der Bereitschaft Kompromisse zu schließen.

Und wir müssen auf der **Grundlage von Fakten** Entscheidungen treffen. Entscheidungen, die

- klug,
- nachhaltig und
- verantwortungsvoll sind.

**Weltuntergangsszenarien** helfen nie weiter.

All das müssen wir als **Entscheidungsträger** unseren Bürgerinnen und Bürgern **vorleben**.

Was heißt das nun konkret, was sind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Klimaschutz?

Ein **erfolgreicher Klimaschutz** ist auf **drei grundlegende Voraussetzungen** angewiesen:

1. Wir brauchen zuallererst **stabile demokratische Verhältnisse und Mehrheiten**. Radikale Gruppierungen wie „Extinction Rebellion“ haben in Demokratien generell nichts verloren! Das gilt auch beim Klimaschutz.
2. Klimaschutz muss **finanzierbar sein** und zwar **für alle**.
3. Klimaschutz ist auf **hoch technisierte** und zugleich **nachhaltige Produkte** angewiesen. Wir brauchen deshalb dringend
  - eine **erfolgreiche Forschung** und

- eine **genauso erfolgreiche** und **innovative Wirtschaft**.

Beginnen wir mit **Punkt 1: Klimaschutz braucht belastbare politische Mehrheiten**.

Sie kennen das aus **Umfragen zu vielen Themen**: Jeder ist dafür,

- es sei denn, es soll etwas kosten oder
- man ist sogar selbst negativ betroffen.

Das ist beim Klimaschutz nicht anders.

- Ausbau der Windkraft ja, aber bloß kein Windrad vor der Haustür.
- Höhere Spritpreise ja, wenn ich in der Stadt wohne und nicht davon betroffen bin oder ich es mir leisten kann.

Selbstverständlich ist jeder ganz abstrakt für den Klimaschutz. Wenn es aber konkret wird, wenn es darum geht,

- zum Beispiel, mal auf das Auto zu verzichten,
- statt zu fliegen, mal mit der Bahn zu fahren oder
- höhere Energiekosten in Kauf zu nehmen,

dann schmilzt die Begeisterung für den Klimaschutz wie die Butter in der Sonne. Und das überall auf der Welt.



Geht man hiervon aus, gehören zu einer **ehrlichen Betrachtung**:

- Der Blick auf das **Machbare** und
- das von den Bürgern und der Wirtschaft **Verkraftbare**.

Ich kann gut verstehen, warum die Bundesregierung bei ihrem **Klimaschutzpaket** nicht mit 100 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> gestartet ist. Das hätte zur Folge gehabt, dass die Spritpreise um 35 Cent pro Liter gestiegen wären.

Das wäre **Gift** gewesen für den notwendigen **gesellschaftlichen Konsens**. Niemand von uns kann an Protesten wie in Frankreich und derzeit in Südamerika interessiert sein.

Darum gilt: Klimaschutz braucht eine möglichst **breite gesellschaftliche Zustimmung**. Er muss vereinbar sein mit

- unserem Wohlstand,
- unserer Energiesicherheit,
- bezahlbaren Energiepreisen und
- sozialer Gerechtigkeit.

Wir müssen deshalb unseren Bürgern und unserer Wirtschaft, garantieren, dass

- trotz Energiewende,

- trotz Ausstieg aus der Braunkohle
- und der Atomenergie

jederzeit bezahlbarer Strom zur Verfügung steht, auch wenn die Sonne nicht scheint und der Wind einmal nicht weht.

Die Kunst der Politik besteht darin, den **Klimaschutz** zu einer **Sache der Bürger** und der **Wirtschaft** zu machen.

Wir können den Kampf gegen den Klimawandel

- nur mit und nicht gegen die Bürger
- und nur mit und nicht gegen die Wirtschaft gewinnen.

Dazu müssen wir noch sehr viel **Überzeugungsarbeit** leisten.

- Überzeugungsarbeit bei denen, die eine **klimapolitische Vollbremsung**, also einen radikalen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft fordern.
- Überzeugungsarbeit aber auch bei denen, die ganz anders denken, die Klimawandel und Klimaschutz für groben Unfug halten.

Immer wieder stoße ich in diesem Zusammenhang auf das Argument,

- dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland weltweit nur

rund **2 Prozent** ausmachen, wir demzufolge keinerlei Möglichkeiten hätten, den Klimawandel aufzuhalten.

Die Zahlen stimmen: Unser Anteil beträgt zwei Prozent. Die **großen CO2-Treiber** sind andere Nationen. Allein

- China,
- Indien und
- die USA zusammen sind für **50 Prozent des weltweiten CO2 Ausstoßes** verantwortlich.

Da hat Herr **Laschet** Recht, wenn er feststellt:

„Alleine können wir nur begrenzt etwas ausrichten. Wir brauchen eine gemeinsame Klima-Außenpolitik, wo Russland, die USA und China motiviert werden, ihren Beitrag zu leisten“ (NZZ, 21.10.2019).

China ist derzeit die Nummer eins, was den **Einsatz von Kohle zur Stromproduktion** betrifft. Den gemeinsamen Kampf gegen die Erderwärmung werden wir nur gewinnen, wenn sich Indien und China rasch **von der Kohle verabschieden**. Alles andere ist **Wunschdenken**.

Das heißt **natürlich** nicht, dass die westlichen Industrienationen, dass wir in Deutschland, die **Hände in den Schoß** legen können.

Nein. Denn die Entwicklungsländer weisen zu Recht auf folgendes hin:

- Deutschland hat eine **starke Wirtschaft**,
- hat weltweit eine **Vorbildfunktion**
- und unser Land hat seit seiner Industrialisierung fast **5 Prozent** zur **globalen Erderwärmung** beigetragen.

Danach steht gerade unser Land in der **Verantwortung**, etwas für den Klimaschutz zu tun, aber bitte mit Vernunft und Verstand.

Nichts tun wäre zudem wirtschaftlich schädlich. Denn Klimaschutz zählt bereits heute zu den **größten Wachstumsbereichen weltweit**. Experten gehen von einem **Wachstumspotenzial von 1-2 Billionen Euro** aus, und das nur bis 2030.

Je erfolgreicher wir in der Entwicklung und Produktion klimafreundlicher Erzeugnisse sind, umso größer sind unsere wirtschaftlichen Chancen auf dem internationalen Markt.

Nichtstun wäre auch teuer. Denn bei Nichterreichen der Klimaschutzziele drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe.

**Damit bin ich bei Punkt 2 der Voraussetzungen, den Kosten:**

Über diesen Punkt wird meines Erachtens viel zu wenig gesprochen. Die **Politik hält sich** hier auffallend **zurück**. Zu Recht: Denn sie weiß ganz genau: Der Kampf gegen den Klimawandel wird **gigantische Summen** verschlingen.

Die spannenden Fragen sind:

- wie sage ich`s dem Bürger und
- wie wird dieser reagieren?

Die Schätzungen zu den Kosten gehen zwar auseinander. Aber alle Studien, die ich kenne, sprechen von einer **riesigen Herausforderung**, die bis an die **Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Landes** gehen wird.

In Zahlen heißt das: Wollen wir bis zum Jahr **2050 80 Prozent CO2** einsparen, kostet uns das insgesamt **1,5 Billionen Euro**. Auf's Jahr gerechnet sind das Kosten in Höhe von **48 Milliarden Euro**. Das entspricht ungefähr dem Budget des Verteidigungshaushalts im Jahre 2020 (44,9 Mrd. Euro). Der Bundeshaushalt insgesamt sieht für 2020 Ausgaben von 360 Mrd. Euro vor.

**Aber**, und um dieses Aber kommen wir leider nicht herum: Die Berechnungen gelten nur für 80 Prozent weniger CO2. Erhöhen wir das Ziel auf **95 Prozent oder gar Klimaneutralität bis 2050**, so wie es die Bundesregierung anstrebt, steigen

die Kosten; und zwar exponentiell.

Die Studie des BDI (Bund deutscher Industrie) kommt dann auf eine Summe von **2,3 Billionen Euro**. Eine Studie der Akademie der Wissenschaften spricht gar von **3 Billionen Euro**. Damit wären dann jährliche Kosten von **74** oder gar **96 Milliarden Euro** verbunden - je nach Studie -, und zwar nur für den Klimaschutz!

Dass diese Zahlen valide sind, zeigen Berechnungen der **britischen Regierung**. Diese geht von Kosten von mindestens **60 Milliarden Euro** pro Jahr bis 2050 aus. Und dies bei einem **Kernkraftanteil** von 25 Prozent.

Diese **gigantischen Kosten** wird jemand bezahlen müssen.

Das sind vor allem

- die öffentliche Hand, also Bund, Länder und Gemeinden,
- die Hauseigentümer,
- die Autofahrer und
- die Industrie, die in neue Techniken investieren muss, um CO<sub>2</sub> zu vermeiden.

Klar ist: Je mehr wir den Menschen abverlangen, desto größer werden die Konflikte sein.

Eine

- Klimahysterie lehnen die Leute ebenso ab
- wie unsinnige Verbote,
- Verzichtsappelle und
- einen Staat, der Erzieher spielen will.

Der **Bürger will selbst darüber entscheiden**, wie er leben will. Und das ist auch gut so!

Wir dürfen auch nicht Ziele anstreben, die in eine **Zweiklassengesellschaft** münden, in der die Ärmeren verzichten müssen, während die Wohlhabenden sich freikaufen können.

**Die Ziele müssen für alle erreichbar sein.**

Wir, Bund, Länder und Gemeinden, müssen genau überlegen,

- **wofür** wir **Steuergeld** investieren und
- wo wir den **größten Effekt** in Sachen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erzielen.

Damit kommen wir direkt zum **dritten Faktor** für **erfolgreichen Klimaschutz**. Was ist **physikalisch erforderlich** und was ist **technisch möglich**?

Derzeit verfolgen alle das Ziel, **CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken**,

insbesondere durch den Ausbau von

- Windkraft,
- Photovoltaik und
- Elektromobilität.

Nach Berechnungen der Akademie der Wissenschaften wird sich der **Bedarf an Strom verdoppeln**.

Um diesen Bedarf zu decken - und zwar klimafreundlich - müsste man den Anteil von **Windkraft** und Photovoltaik bis 2050 massiv steigern. Manche sagen **verdoppeln**, so Bund und Land, andere sagen sogar **verdreifachen**.

Diese Ziele sind kaum zu erreichen.

Denn schon jetzt stehen im ländlichen Bereich 95 Prozent aller Windräder. Und der **Widerstand der Bevölkerung** wird eher **zunehmen** als abnehmen. Es geht dabei nicht nur um den Umfang des Abstanzgebots.

Es geht um viel mehr. Es geht

- um Geräusche,
- um Schattenschlag und auch
- um visuelle Beeinträchtigungen.



Die Tatsache, dass in diesem Jahr in **Deutschland nur 86 Anlagen** (NRW: 14) neu gebaut worden sind, zeigt: Der Ausbau der Windkraft ist in eine **große Flaute** geraten. Er ist gegenüber 2018 um 82 % regelrecht eingebrochen.

Das ist verständlich. Als Standorte für

- Windenergieanlagen,
- Konverter,
- Photovoltaik-Freiflächen,
- Biogasanlagen und
- Überlandleitungen

trägt der ländliche Raum bereits heute die **Hauptlast bei der Erzeugung der regenerativen Energien**.

Und dennoch werden die betroffenen Kommunen von der **Politik in Bund und Land** weitgehend **alleine gelassen**.

Wenn

- zum Beispiel der **Landesentwicklungsplan (LEP)** ohne Begründung ein Abstandsgebot von **1500 Metern** festlegt,
- während gleichzeitig die höchstrichterliche Rechtsprechung von uns fordert, „der Windkraft **substanziell**

**Raum** zu geben“ und dabei **Abstände von 3H** (dreifache Höhe: Abstand eines Windrads zur nächsten Wohnbebauung muss mindestens 3 Mal so weit sein wie die Anlage hoch ist) für ausreichend hält,

- wenn Herr Dr. Pinkwart, der Wirtschaftsminister von NRW, auch noch im Wald die Windkraft ausbauen will, aber die Umweltministerin skeptisch ist und
- wenn die Bundesregierung in ihrem Anfang Oktober beschlossenen Klimaschutzprogramm nunmehr einen Mindestabstand von 1000 Metern festlegt,

dann erzeugen derartige **Widersprüche** eine große **rechtliche Unsicherheit** vor Ort. Deswegen werden kaum noch Flächen für Windräder ausgewiesen.

Übrigens gilt in **Bayern** seit dem 17.11.2014 die sogenannte **10-H-Regel**. Das heißt, der Abstand eines Windrads von Wohnungen muss **mindestens 10 Mal so weit sein**, wie die Anlage hoch ist. Bei einem 200 Meter hohen Windrad - das ist heutzutage Standard - wären das **2.000 Meter**. Deshalb sehen Sie in Bayern kaum Windräder.

Die Unternehmen der betroffenen Branche verlangen eine schnelle **Reaktion des Gesetzgebers**: So

- soll er auf Mindestabstände zur Wohnbebauung ganz verzichten,

- soll er die Genehmigungsverfahren den Kommunen wegnehmen und aufs Land übertragen und
- soll er den Naturschutz reduzieren: Also Windräder statt Rotmilane.

Von solchen **unsinnigen Gedanken** sollten sich die Parlamentarier möglichst schnell verabschieden. Denn der massive Protest der betroffenen Bürger wäre die zwangsläufige Folge.

Ein denkbarer Ausweg wäre, den **Ausbau** der Windenergieerzeugung dahin zu **verlagern**, wo die Ausbeute größer ist und der Widerstand geringer: Auf das **Meer**. So machen es andere Länder.

Mit dem Ausbau der Windenergie muss natürlich der Bau der Transportleitungen Schritt halten. Es ist ein Ärgernis, dass jedes Jahr Hunderte von Millionen Euro ausgegeben werden, um Strom zu erzeugen, der mangels Trassen nicht abtransportiert werden kann.

Unabhängig davon steht für den Städte- und Gemeindebund fest: **Die Lasten von Klimaschutz und Energiewende müssen künftig fair verteilt werden.** Nicht immer nur einseitig auf Kosten des ländlichen Raumes!

Die **Kanzlerin** warnte in diesem Zusammenhang jüngst zu Recht vor einer „Arroganz derjenigen, die in der Stadt wohnen, gegenüber denjenigen, die auf dem Land leben“.

Im Klimapaket die besondere Belastung der Pendler zu berücksichtigen, ist da schon mal ein guter Ansatz. Dort muss die Bundesregierung anknüpfen.

### **Soweit zu Punkt 3.**

Worauf es in jedem Fall ankommt, sind konkrete Ergebnisse. Damit die Menschen sehen: Die reden nicht nur, die handeln auch.

Worüber Sie unbedingt **mehr** reden sollten, ist das, was **Sie in Ihren Städten und Gemeinden** bereits geleistet haben.

Denn Klimaschutz ist für die **Kommunen nichts Neues**.

Schauen Sie mal hier: Ein **Leitfaden für den kommunalen Klimaschutz** von unserem Verband aus dem Jahr **2008**. Also, Sie sehen: Wir sind unserer Zeit weit voraus, mindestens 11 Jahre.

In der Öffentlichkeit ist noch nicht vollständig angekommen, welche **wichtige Rolle der Klimaschutz auf kommunaler Ebene** spielt:

- In bereits 221 Kommunen in NRW gibt es umfassende **Klimaschutzkonzepte**.
- Mehr als 100 Kommunen haben eigene **Klimaschutzmanager** eingestellt.
- Viele Kommunen haben einen **Klimaschutzbeauftragten** engagiert und einen **Klimacheck** eingeführt.

Auch wir als Verband und unsere Tochter, die Kommunal Agentur NRW, haben schon eine Menge getan:

- So betreibt die Kommunal Agentur seit 10 Jahren im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die **Plattform Klima**. Auf dieser wird den Kommunen unentgeltlich eine umfassende **Hilfestellung** in Fragen des Klimaschutzes angeboten.

Es geht um Beratung für klimaschutzrelevante Maßnahmen, insbesondere in den **Bereichen Bau, Verkehr, Energie und Stadtplanung**.

Dieses Programm wird nun für eine lange Zeit verlängert. Das ist das Ergebnis unserer Gespräche mit der Landesregierung.

- Zudem bieten wir regelmäßig **Fachtagungen** an. So gab es allein in diesem Jahr **mehrere Erfahrungsaustausche** zum Thema „Klimanotstand“.
- Abgerundet wird unser umfassendes Angebot von zahlreichen **Publikationen** zu diesem Thema.

Wer sich über das breite Angebot im Detail informieren möchte, findet eine gute Übersicht auf unserer Homepage.

All das zeigt: **Wir haben schon viel getan. Aber noch nicht genug.**

Klimaschutz muss deshalb **Chefsache** werden. Denn Klimaschutz

- betrifft **alle Handlungsbereiche** der Kommune und
- braucht deswegen ein **Gesamtkonzept**.

In einem Gesamtkonzept müssen zum einen

- Maßnahmen zur **Vermeidung**, d.h. zum Schutz des Klimas, aber auch
- Maßnahmen zur **Klimafolgenanpassung**

enthalten sein.

Warum Anpassung könnten Sie fragen? Ja, einige Folgen des Klimawandels sind bereits Fakt!

Denken Sie allein an die Sommer der letzten Jahre. Wir haben es immer öfter

- mit **Hitze** und **Trockenheit** sowie
- mit **Starkregenereignissen** zu tun.

Diese Punkte müssen in Zukunft bei der **Stadtplanung** eine zentrale Rolle spielen, z.B. durch

- große **Frischlufschneisen**, viel mehr Grün und Wasserflächen, damit die Stadt abkühlen kann,
- genug **Versickerungsflächen**, damit das Wasser sich nicht in den Straßen und Kellern sammeln kann,
- und die Verwendung von speziellen Bodenbelägen, damit die Hitze nicht angezogen und gespeichert wird.

Unstreitig ist, ich sagte es bereits: Klimaschutz ist sehr teuer. Aber genauso unstreitig ist: Nichts zu tun wäre um ein Vielfaches teurer.

Zur Not muss man für den Klimaschutz und die Verkehrswende auch die **schwarze Null opfern**. Denn in Zeiten, in denen man mit Schulden sogar noch Geld verdienen kann, sind etwas mehr Schulden allemal besser als eine dauerhaft zerstörte Umwelt.

Ein zentraler Baustein des Klimaschutzes in Kommunen ist die **Verkehrswende**.

Denn im Verkehr ist der **Nachholbedarf** am größten. In allen Bereichen konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert werden. Nur nicht im Verkehr. Auch deshalb müssen wir **Mobilität neu denken**.

Hinzu kommt: Das **Verkehrsnetz** in den Ballungsräumen und Ballungsrandbereichen ist seit Jahren **hoffnungslos überlastet**.

Das nervt die Menschen immer mehr, weil sie

- permanent im Stau stehen,
- keinen Parkplatz finden,
- eine schlechte Luft einatmen und
- viel zu viel Zeit auf der Straße, statt zu Hause verbringen.

Dabei lassen Sie mich bitte eines klarstellen:

- Wir wollen **keinen Kulturkampf** ums Auto entfachen.
- Es geht nicht darum, das Auto zu verteufeln. Wir wollen **keine Anti-Auto-Stimmung**. Dafür ist die **Autoindustrie zu wichtig**. Denn hierzulande arbeiten rund **1,75 Mio. Beschäftigte** für die Autoindustrie.



Entscheidend aber ist: Die Menschen im ländlichen Raum werden auf absehbare Zeit auf das Auto angewiesen sein. NRW ist bundesweit das Pendlerland Nummer 1: Täglich pendeln 3,3 Mio. Menschen zur Arbeit.

Es geht also darum, eine Stadt zu bauen, die das Auto nach wie vor als **wichtigen Verkehrsträger** mit einbezieht, aber **nicht** mehr in den **Vordergrund** stellt. Es heißt ja Straßenverkehrsordnung und nicht Autoverkehrsordnung.

Wer eine **klimafreundliche** und **sozial gerechte Mobilität** will, muss den Verkehrsraum neu verteilen. Denn wir brauchen **mehr Platz für andere Verkehrsträger**.

Ein zentrales Ziel ist hierbei, die Stadt als **Lebens- und Bewegungsraum** mitsamt ihren

- Straßen,
- Wegen,
- Plätzen und
- Grünflächen

neu zu entdecken und zu gestalten.

All dies schafft **mehr Lebensqualität** für alle und damit eine **lebenswertere Stadt**.

Was das bedeutet und wie dies funktionieren kann, ist wunderbar nachzulesen in unserer **Broschüre „Zukunft der Mobilität“**.

Was ist nun konkret zu tun, damit die Verkehrswende gelingt?

- Wir brauchen **mehr Platz für Fußgänger**. Zu Fuß gehen ist Basismobilität.
- Wir müssen den **Radverkehr massiv fördern** durch den Ausbau der Radinfrastruktur. Sein Anteil lässt sich leicht verdoppeln, wie ein Blick in die Niederlande zeigt.

Doch das Rad allein wird das Auto nicht ersetzen können.

Deswegen muss der **ÖPNV** in Zukunft eine **zentrale Rolle** spielen. Wir benötigen daher vor allem in den Ballungs- und Ballungsrandgebieten einen **massiven Ausbau des ÖPNV**.

Ausbau bedeutet vor allem

- eine **Anpassung der Infrastruktur** an die steigende Nachfrage,
- eine erhebliche **Taktverdichtung** und
- **zusätzliche direkte Schnellverbindungen** in die umliegenden Kommunen.

Ganz wichtig: Der ÖPNV muss trotz Ausbau und Modernisierung für die **Bürger bezahlbar** bleiben. Das ist eine wichtige **soziale Komponente der Verkehrswende**. Nur dann werden die Bürger das Auto stehen lassen.

Natürlich müssen wir auch im **ländlichen Bereich den ÖPNV weiterentwickeln**, vor allem durch den **Ausbau von Bus- und Bahnlinien**.

Wir müssen dabei offen sein für **neue Wege**, wie

- On-Demand-Lösungen mit Sammeltaxen oder
- Ruf Busse.

Letztendlich geht es bei alledem um nichts weniger als um einen **Wandel unserer bisherigen Mobilitätskultur**.

Ich glaube, die Zeit dafür ist reif:

- Es gibt ein **wachsendes Umweltbewusstsein**.
- Die Menschen haben die Nase voll vom **Dauer-Stau**
- und die **Bedeutung des Autos nimmt immer mehr ab**, vor allem bei jungen Menschen.

Die Mobilitätswende wird allein die Kommunen in NRW jedes Jahr viele Milliarden kosten. Dafür benötigen wir jetzt ein **tragfähiges Finanzierungskonzept** von Bund und Land,

welches den Kommunen eine langfristige Perspektive aufzeigt.

Wir müssen aber nicht nur die **Finanzierung** in den Griff bekommen. Es ist unerträglich, dass Großprojekte wie

- Schienen,
- Straßen und
- Stromleitungen **Jahrzehnte** brauchen, bis sie endlich gebaut sind.

Wenn zum Beispiel in Berlin allein die Planung von 16 Kilometer Ferngleise 22 Jahre dauert, dann leben wir, so das Handelsblatt (9.10.2019) zu Recht, in einer „blockierten Republik“.

Diese **Blockaden** gilt es **aufzubrechen**, indem wir

- die endlosen Klageverfahren und den Instanzenzug verkürzen,
- über den Sinn von Verbandsklagen nachdenken,
- sowie die Planfeststellungsverfahren
- und Umweltverträglichkeitsprüfungen beschleunigen.

Und wir müssen vor allem eines tun: Die **Bürgerbeteiligung modernisieren**.

Denn die **Beteiligungsrechte** der Bürger sind mittlerweile so **übermöbliert**, dass sie den Interessen der Bürger eher schaden als nutzen, wenn durch diese Rechte wichtige Projekte für den Klimaschutz dauerhaft blockiert oder gar verhindert werden.

Warum muss die Öffentlichkeit bei großen Projekten mehrfach beteiligt werden, bei Stromtrassen beispielsweise bis zu sieben Mal? Das fragen sich mittlerweile auch genervte Bürger.

Deswegen müssten alle ein Interesse daran haben, gerade auch Umweltschützer, die Planung und den Bau von Großprojekten massiv zu beschleunigen.

Wie gehen unsere Nachbarn mit dieser Problematik um? Dänemark zum Beispiel hat das Planfeststellungsverfahren dadurch abgeschafft, dass über Großprojekte nur noch das Parlament entscheidet. Experten werden nur noch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens angehört.

Lassen Sie uns nun einen Sprung machen zu einem weiteren Megathema, das uns schon seit 2015 auf jeder AG-Rede beschäftigt:

## Die Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ich beginne mit der guten Nachricht: Die Zugangszahlen sind weiter rückläufig. Im letzten Jahr waren es rund 160.000 Erstanträge auf Asyl. In diesem Jahr stehen wir zurzeit bei etwa 110.000 Erstanträgen. Das BAMF geht davon aus, dass wir bis Ende des Jahres bei 140.000 bis 145.000 Anträgen landen werden.

Dabei werden nur 35 Prozent aller Asylanträge anerkannt. Das heißt: Fast zwei Drittel der Personen, die nach Deutschland kommen, haben keinen Asylgrund.

Die weiteren Nachrichten stimmen bedenklich. Beginnen wir mit der **europäischen Ebene**. Hier streiten sich die Mitgliedsstaaten seit Jahren wie die Kesselflicker darüber, wie die Flüchtlinge verteilt werden sollen. Dieser **Konflikt lähmt die komplette Flüchtlingspolitik der EU** bis heute.

Es ist eben wie beim Klimaschutz: Natürlich ist jedes Land für eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik. Aber die Lasten sollen bitteschön andere tragen.

Deswegen werden immer noch viele Flüchtlinge, die in den **Anrainerstaaten des Mittelmeers** ankommen (Spanien, Frankreich, Italien und Griechenland), von diesen Staaten

diskret in den Bus oder Zug Richtung Norden, vor allem Deutschland, gesetzt.

An diesem Zustand wird sich so schnell nichts ändern. Alle Regierungen in diesen Staaten haben eine panische Angst vor dem Erstarken rechter Parteien, wenn die Flüchtlingszahlen im eigenen Land ansteigen. Italien ist ein Beispiel.

Dieser Verteilungskonflikt ist für uns mehr als ärgerlich.

Zum einen, weil Deutschland in Europa nach wie vor die Hauptlast trägt. Zum anderen, weil **eine neue Flüchtlingswelle wie 2015** schnell Realität werden kann, so die Warnung von Innenminister Seehofer.

Denn die Zahl der **Flüchtlinge**, die aus der **Türkei nach Griechenland** kommen, steigt seit Monaten kontinuierlich an. Insgesamt sind in diesem Jahr bis Ende September rund 46.000 Flüchtlinge auf den griechischen Inseln angekommen.

Gleichzeitig hat sich nach dem **türkischen Einmarsch** die Lage der Menschen in Nordsyrien dramatisch verschlechtert.

Außerdem hat die Türkei ja schon mehrfach mit der Öffnung der Westgrenze Richtung EU gedroht.

Weil die Rückführung von Griechenland in die Türkei überhaupt nicht funktioniert und deswegen immer mehr Flüchtlinge ankommen, sind die **Zustände auf den Inseln so katastrophal**, dass die griechische Regierung immer wieder tausende von Flüchtlingen auf das Festland bringt, und zwar in Lager direkt an der Grenze zu Mazedonien.

Jedem dürfte klar sein, wohin diese Menschen gehen: Zum überwiegenden Teil nach Deutschland.

Deswegen ist weitere Hilfe für die Türkei und Griechenland zwingend geboten. Eine Alternative gibt es nicht. Jeder, der das Jahr 2015 noch im Bewusstsein hat, weiß, was eine weitere große Flüchtlingswelle für dieses Land bedeuten würde.

Von Europa nach Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Bei uns gibt es exakt 4 Problembereiche, die noch nicht gelöst sind, obwohl schon unzählige Gespräche stattgefunden haben.

Konkret geht es um:

- die Anpassung der FlüAG-Pauschale für die Asylbewerber im Asylverfahren,
- die Rückführung der abgelehnten Asylbewerber,
- die Finanzierung der geduldeten Asylbewerber sowie
- die Integration der anerkannten Flüchtlinge.



Beim Thema FlüAG-Pauschale gibt es leider noch keinen Konsens mit dem Land.

Wie Sie wissen, hat dieser Verband bei der rot-grünen Landesregierung Ende 2016 durchgesetzt, dass endlich die Ist-Kosten erhoben werden, die ein Asylbewerber durchschnittlich verursacht.

Die Ergebnisse liegen nun seit über einem Jahr vor. Unsere Prognose hat sich bestätigt:

Laut Gutachten belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Asylbewerber auf mindestens 12.900 Euro pro Jahr. Das Land muss deshalb die derzeitige Pauschale von 10.400 Euro deutlich aufstocken und zwar rückwirkend ab dem 01.01.2018.

Eine **Differenzierung** der Pauschale zwischen **kreisangehörigem und kreisfreiem Raum**, wie seitens der Gutachter vorgeschlagen, lehnen wir strikt ab. Denn es gibt weder **die kreisangehörige** Gemeinde noch gibt es **die kreisfreie Stadt**.

Es gibt viele kreisangehörige Städte und Gemeinden in prosperierenden Regionen. Dort sind die Ausgaben wegen der

höheren Wohnkosten regelmäßig größer als in Kommunen in strukturschwachen Regionen. Die Größe einer Stadt spielt dabei keine Rolle.

Deswegen schlagen wir vor, die Hälfte der Pauschale (rund 6.000 Euro) zum Beispiel nach **Wohnkosten zu differenzieren**. Wir könnten uns hier an den Mietstufen des **Wohnungsgesetzes** orientieren.

Es geht uns aber nicht nur um die Erhöhung der FlüAG-Pauschale.

Mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger ist, dass die Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge bis zu deren tatsächlichen Ausreise endlich von Bund und Land übernommen wird.

In NRW leben rund 58.000 geduldete und ausreisepflichtige Flüchtlinge. Sie werden seit Jahren ausschließlich von den Kommunen finanziert. Kostenaufwand pro Jahr: rund 750 Mio. €.

Das ist ein Sprengsatz in den kommunalen Haushalten. Es gibt viele Städte und Gemeinden, deren Haushalte nur deshalb defizitär sind, weil Bund und Land sich bislang beharrlich weigern, diese Kosten endlich zu übernehmen.

Ich sage ausdrücklich: **Dieses Verhalten ist völlig inakzeptabel!**

Zu all diesen Punkten gibt es

- zahlreiche Presseerklärungen
- und einen intensiven Schriftverkehr der drei kommunalen Spitzenverbände mit dem Landtag und der Landesregierung.

Zudem wird Minister Dr. Stamp in der Sitzung des Präsidiums Ende November anwesend sein. Hier werden wir ihn insbesondere auf diese Problematik sehr deutlich ansprechen.

Ebenfalls unbefriedigend und unzureichend sind die Pläne des Bundes, was die **Integrationspauschale betrifft**.

Zwar bekommen die Kommunen in diesem Jahr die Integrationspauschale des Bundes von 433 Mio. Euro erstmals in voller Höhe.

Der Bund hat jedoch schon angekündigt, die Integrationspauschale von bisher 2 Mrd. Euro ab 2020 massiv zu kürzen und zwar

- für 2020 auf nur noch 700 Mio. Euro und
- für 2021 auf nur noch 500 Mio. Euro.

Dies wäre im nächsten Jahr gerade mal ein Drittel bzw. ein Viertel der bisherigen Summe.

Die Kommunen sind aber darauf angewiesen, dass die Daueraufgabe der Integration verlässlich finanziert wird. Der Bund muss hier nachbessern.

**Ansonsten schaffen wir das mit Sicherheit nicht, Frau Bundeskanzlerin!**

Integration kann zudem nur gelingen, wenn die Kommunen ihre Kräfte endlich auf die Personen mit Bleibeperspektive konzentrieren können.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Themenblock **Betreuung und Bildung**. Auch diese Themen werden wie die Bereiche Asyl und Klima sehr emotional diskutiert, aber glücklicherweise weit weniger konfrontativ.

Es geht um die **Reform des KiBiz**

Wie Sie wissen, ist das KiBiz seit seinem Inkrafttreten 2008 unterfinanziert. Es wird seit 2016 nur noch durch Rettungspakete am Leben gehalten.

Ein maßgeblicher Grund für die erhebliche Unterfinanzierung ist die zu geringe Dynamisierung von 1,5 % pro Jahr.

Dadurch hat sich im Laufe der Jahre bei den Kindpauschalen ein sehr großer Fehlbetrag ergeben.

Nachdem wir im Januar 2019 mit der Vereinbarung der Eckpunkte für eine KiBiz-Reform mit Minister Dr. Stamp einen Durchbruch bei der Reform erzielen konnten, wird das Gesetz, das zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten soll, inzwischen im Landtag abschließend diskutiert.

Folgende Kernpunkte sind vorgesehen:

- Erhöhung der Kindpauschalen um 750 Mio. Euro,
- eine auskömmliche Dynamisierungsklausel,
- die Absenkung des kommunalen Trägeranteils um 3 %,
- aufwachsende Mittel für die Verbesserung der Randzeitenbetreuung (Endausbau bis 100 Mio. Euro) sowie
- die investive Förderung aller neu zu bauenden Kita-Plätze.

Die zusätzlichen Mittel von 750 Mio. Euro pro Jahr für die Kindpauschalen stellen nach unserer Überzeugung

- eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung sicher und

- versetzen alle Träger in die Lage, die Qualität der Kindertagesbetreuung tatsächlich zu verbessern.

Diese Mittel werden jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen getragen. Eine Alternative hierzu hat es nicht gegeben. Denn die Landesregierung hätte ohne eine entsprechende Verabredung mit den Kommunen die Finanzierungslücke per Gesetz geschlossen.

Zwar hätte nach dem Gesetz die kommunale Seite dann genauso wie das Land lediglich 35 % = 262,5 Mio. Euro übernehmen müssen statt jetzt 375 Mio. Euro.

Bleibt die Frage, wer dann die fehlenden restlichen 30 % (225 Mio. Euro) des Defizits von 750 Mio. Euro **tatsächlich** hätte aufbringen müssen? Ganz sicher nicht die Eltern und Träger. Denn beide sollen ja mit dieser Reform entlastet werden.

Bleiben, wie so oft beim KiBiz, die Kommunen als Ausfallbürge übrig. Sie hätten ihre freiwilligen Leistungen in erheblichem Umfang weiter aufstocken müssen.

Das wäre deutlich teurer geworden als die 375 Mio. Euro.

In den Verhandlungen hat vor allem unser Verband für ausreichende investive Mittel für den Kita-Ausbau gekämpft. Auf

diese Mittel sind wir dringend angewiesen, um den zunehmenden Bedarf an neuen Kita-Plätzen finanzieren zu können.

Die Gründe kennen Sie alle:

- eine steigende Geburtenrate und
- den Zuzug von vielen Flüchtlingskindern.

Hier konnten wir erreichen, dass in den nächsten Jahren jeder neu zu schaffende Platz tatsächlich vom Land gefördert wird. Die entsprechende Investitionsförderrichtlinie des Landes ist bereits geändert worden.

Der KiBiz-Gesetzentwurf wird aktuell im Landtag diskutiert. So fand am 30.09.2019 eine ganztägige Anhörung im Landtag statt. Ich hätte schon erwartet, dass die freie Seite und die Kirchen sich deutlich positiv dazu äußern, dass die Kindpauschalen um 750 Mio. Euro aufgestockt werden, ohne dass diese Träger auch nur einen Euro zuzahlen müssen. Ein zumindest kleines Dankeschön hätte ich schon erwartet.

Stattdessen haben die freien Träger den Gesetzentwurf massiv kritisiert. Sie behaupteten, dass auch die zusätzlichen 1,3 Mrd. Euro für den KiBiz-Bereich - 750 Mio. Euro plus Bundesmittel aus dem „Gute Kita-Gesetz“ - immer noch nicht ausreichen würden.

Denn bei den Sachkosten gebe es immer noch ein Defizit von 570 Mio. Euro pro Jahr.

Diesen Hinweis nehmen wir natürlich ernst. Wir können allerdings derzeit nicht beurteilen, ob die von der freien Seite vorgenommene Stichprobenerhebung repräsentativ ist. Fest steht allerdings, dass in den 573 Mio. Euro 247 Mio. Euro an Verwaltungskosten eingerechnet sind. Hier stellt sich die Frage, ob Verwaltungskosten in dieser Höhe überhaupt berücksichtigt werden können.

Im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren wird es nach meiner Einschätzung wegen dieser Problematik keine Veränderungen mehr geben. Denn zunächst müssen wir die bei den freien Trägern entstandenen Sachkosten auf der Basis einer repräsentativen Umfrage erheben.

Sollte es zu einer entsprechenden Evaluierung kommen, werde ich frühzeitig gegenüber allen Beteiligten darauf hinweisen, dass die **kommunale Seite neben den 375 Mio. Euro keine weiteren Mittel bereitstellen kann**. Denn viele Kommunen haben bereits mit der jetzigen Reform die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht und teilweise überschritten.

Ein weiterer Kritikpunkt der freien Seite betrifft die Absenkung des kommunalen Trägeranteils. Ich habe mehrfach darauf



hingewiesen, dass die kommunale Seite die Trägervielfalt erhalten will, wenn die Kirchen auch in Zukunft faire Partner sind.

Eine andere Frage ist, ob Kommunen bereit sind, **zusätzliche Trägeranteile der freien Träger zu übernehmen**. Insbesondere bei denjenigen Trägern, die wie die Kirchen über beträchtliche eigene Steuereinnahmen verfügen, kann ich diese Diskussion nicht nachvollziehen. Letztendlich muss aber vor Ort entschieden werden, ob und in welcher Höhe Trägeranteile auf freiwilliger Basis übernommen werden können.

Mit der KiBiz-Reform wird es leider nicht gelingen, den bestehenden **Fachkräftemangel** kurzfristig zu beheben.

Mit der Förderung der **bezahlten praxisintegrierten Ausbildung** von Erzieherinnen und Erziehern geht die Landesregierung in die richtige Richtung. Es sind allerdings im größeren Umfang weitere Maßnahmen erforderlich, um dem bestehenden Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.

Notwendig ist vor allem eine **Erhöhung der Ausbildungskapazitäten** an den bestehenden Fachschulen. Darüber hinaus sollte auch darüber nachgedacht werden, wie der **Quereinstieg** erleichtert werden kann. Hierzu befinden wir uns mit dem Jugendministerium im Austausch.

Lassen Sie uns nun noch einen Blick auf die **Kommunalfinanzen** werfen.

Nach Rekordjahren bei der Konjunktur und den Steuereinnahmen ziehen nun langsam aber sicher wieder **dunkle Wolken am Steuerhimmel** auf. Wie sagt Herr Schäuble immer: „Die Party isch over“!

Die **Finanzprognose der Bundesvereinigung** der kommunalen Spitzenverbände erwartet demgemäß für die kommenden Jahre deutliche Rückgänge beim bisher positiven Finanzierungssaldo.

Parallel werden die beiden Landschaftsverbände und die meisten der 31 Kreise in NRW schon im nächsten Jahr, in dem die Kommunalwahl stattfindet, ihre Umlagen erhöhen.

Die Konsequenz dürfte sein, dass

- die Kassenkredite wieder ansteigen
- und wieder mehr Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können.

Und das Ganze vor dem Hintergrund einer seit Jahren anhaltenden Benachteiligung des kreisangehörigen Raums.

Es kann nicht sein, dass der kreisangehörige Raum auf der einen Seite

- 7 von 10 Arbeitsplätzen im Land stellt,
- 95 Prozent der Windkraftenergie in NRW erzeugt,
- und durch die Hidden Champions das Rückgrat der Wirtschaft in NRW bildet.

Auf der anderen Seite muss der ländliche Raum erhebliche Benachteiligungen hinnehmen. Dies vor allem

- im GFG (Stichworte sind: Einwohnerveredelung, differenzierte Hebesätze),
- bei der Krankenhaus- und Schullandschaft,
- dem Breitbandausbau und
- der ÖPNV-Versorgung.

Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung mit der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** dem weiteren Auseinanderdriften der Regionen in Deutschland entgegensteuern will.

Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch einen Vorschlag gemacht, wie das **Altschuldenproblem** der Kommunen gelöst werden kann.

Zunächst ist es gut, dass der **Bund**

- die Dimension des Problems endlich erkannt hat
- und er sich selbst auch in der **Mitverantwortung** sieht.

Der Bundesfinanzminister betont daher immer wieder seine Bereitschaft, einen Beitrag zu leisten: Etwas **Konkretes** liegt noch nicht auf dem Tisch.

Das ist auch kein Wunder. Denn der Bund hat seine Beteiligung an zahlreiche, fast **unerfüllbare Voraussetzungen** geknüpft. So müssten **alle Länder zustimmen**, obwohl hauptsächlich nur **3 Länder** betroffen sind, nämlich

- das Saarland (2 Mrd. Euro),
- Rheinland-Pfalz (knapp 6 Mrd. Euro) und
- NRW (24 Mrd. Euro).

Allein diese 3 Länder vereinen mit 32 Mrd. Euro rund **86 % der kommunalen Kassenkredite von 37 Mrd. Euro** bundesweit.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die anderen Länder, insbesondere **Bayern und Baden-Württemberg**, ohne ein **Gegengeschäft** zustimmen. Auch **Hessen** dürfte nicht begeistert sein. Denn dieses Land hat mit Landesmitteln in Höhe von 4,5 Mrd. Euro das Problem selbst gelöst.

Letztlich bringt jede Altschuldenhilfe nichts, solange

- der Bund die Kommunen nicht dauerhaft von den Sozialkosten entlastet
- und er nicht künftig darauf verzichtet, den Kommunen neue Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung aufzubürden. Nur so können **neue Schulden verhindert** werden.

Doch das Gegenteil ist derzeit der Fall. Ich denke dabei nur

- an das **Angehörigen-Entlastungsgesetz**, mit dem der Bund den Kommunen mal eben mindestens 300. Mio. Euro Zusatzkosten aufhalst oder
- den geplanten **Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich**.

Da aber auch das **Land** über eine **eigene Beteiligung** an einer Altschuldenlösung nachdenkt, haben wir uns natürlich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt.

Zu einer **Lösung der Altschuldenfrage** gehören aus unserer Sicht drei Dinge:

- Eine Kontrolle des Zinsvolumens auf lange Sicht,
- der effektive Abbau der Altschulden selbst und
- das ist entscheidend: die Verhinderung neuer Schulden.

Insbesondere der letzte Punkt ist für uns von zentraler Bedeutung.

Deshalb würden wir einer **Altschuldenhilfe durch das Land**, nur dann zustimmen, wenn:

- das Land endlich alle **Schlupflöcher im Konnexitätsausführungsgesetz** schließt und
- es eine **Reform des GFG** gibt.

Und ganz wichtig:

- Eine Mitfinanzierung der kommunalen Familie ist ebenso ausgeschlossen wie
- eine Vergemeinschaftung der Altschulden. Jede Kommune ist für die eigenen Schulden verantwortlich.

Abschließend noch ein paar Worte zur **Grundsteuerreform**. Wie Sie alle wissen, muss nach einem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2018** die Grundsteuerreform noch dieses Jahr beschlossen und bis Ende 2024 umgesetzt werden, um diese wichtige Steuer für die Kommunen zu erhalten.

Wir sind erleichtert, dass Berlin nun endlich gehandelt hat und der Bundestag Mitte Oktober die Reform mitsamt einer nötigen Grundgesetzänderung mit großer Mehrheit verabschiedet hat. Der Bundesrat wird dieser Reform ebenfalls zu-

stimmen, so dass das Reformgesetz bis zum 31.12.19 im Bundesgesetzblatt rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Ansonsten wäre die Grundsteuer ersatzlos weggefallen.

Das wäre eine Katastrophe für alle Kommunen gewesen. Denn mit einem Gesamtaufkommen von 14 Mrd. Euro bundesweit stellt die Grundsteuer neben der Gewerbesteuer eine unverzichtbare Säule der Kommunalfinanzierung dar.

Wie Sie gehört haben, soll es ein **wertabhängiges Modell** mit den Komponenten

- Bodenrichtwert,
- Grundstücksfläche,
- Wohnfläche,
- durchschnittliche Netto-Kaltmiete und
- Baujahr

geben.

Grundsätzlich **begrüßen** wir ein **wertabhängiges Modell**.

Denn nur ein solches Modell entspricht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Ebenfalls positiv ist die Einführung **einer Grundsteuer C**, mit der unbebaute Grundstücke mit einem eigenen Hebesatz besteuert werden sollen.

Daneben soll es auf Drängen **Bayerns** eine **Länderöffnungsklausel** geben, die eine **wertunabhängige** Besteuerung zulässt. Wir akzeptieren die Länderöffnungsklausel als politisch nötigen Kompromiss. Wichtig ist aber, dass diese nicht zu einem **unfairen Steuerwettbewerb** führt und im Finanzausgleich unter den Ländern neutral bleibt.

Lassen Sie mich noch einige Gedanken zu den **Straßenausbaubeiträgen** und der geplanten **Reform des KAG** sagen.

Wir haben aus guten Gründen immer eine **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge abgelehnt**. Wir haben stattdessen eine Reform des KAG gefordert, um unbillige Härten bei der Belastung der Bürger zu vermeiden.

Für genau diesen Weg haben sich Anfang Juli auch die Regierungsfractionen entschieden.

Inzwischen liegt der Gesetzentwurf des Kommunalministeriums vor, der im Wesentlichen folgende Regelungen vorsieht:

- **Vermeidung unbilliger Härten** für Beitragspflichtige durch Stundungs- und Ratenzahlungsansprüche bei verringertem Zinssatz,



- Einführung von **Ermessenstatbeständen** zur möglichen **räumlichen Beschränkung** der erschlossenen Fläche in der Tiefe sowie für Eckgrundstücke und
- Verpflichtung der Kommunen, ein **gemeindliches Straßen- und Wegekonzept** aufzustellen und im Vorfeld von Straßenausbaumaßnahmen eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Der letzte Punkt soll zu mehr Transparenz und Akzeptanz der einzelnen Ausbaumaßnahmen beitragen. Wichtig ist uns aber, dass diese zusätzliche Bürgerbeteiligung nicht

- zu mehr Verwaltungsaufwand,
- mehr Rechtsunsicherheit und
- folglich zu mehr Verzögerungen im Straßenausbau führt.

Zudem beabsichtigt die Landesregierung, jährlich **65 Mio. Euro im Rahmen eines Förderprogramms** zur Entlastung der Bürger bereitzustellen.

Details zu diesem Förderprogramm sind jedoch nicht in dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des KAG enthalten. Vielmehr soll das **Förderprogramm** parallel, aber unabhängig von der KAG-Reform aufgelegt und **nur im Landeshaushalt** verankert werden.

Die **Teilnahme** der Kommunen an diesem Förderprogramm ist **freiwillig**. Die Kommunen, die teilnehmen, müssen jedoch die Anliegerbeiträge halbieren.

Technisch soll dies **ohne Änderung der kommunalen Beitragsatzung** möglich sein. Dabei sollen die Anlieger im Beitragsbescheid voll veranlagt werden, aber mit Verweis auf die Fördermittel des Landes in der Abrechnung nur **die Hälfte zahlen müssen**. Die rechtlichen Details hierzu müssen noch geklärt werden.

Wichtig ist uns dabei, dass die **Fördermittel nicht auf 65 Mio. € gedeckelt** werden, sondern die ausbleibenden Einnahmen dauerhaft 1:1 den Kommunen erstattet werden.

Ein weiteres Thema, das uns intensiv beschäftigt hat, ist die Reform des **Landesentwicklungsplans (LEP)**.

Der neue LEP ist am 6. August in Kraft getreten, womit das Änderungsverfahren in einer beachtlich schnellen Zeit von nicht einmal zwei Jahren zum Abschluss gebracht wurde.

**Wir haben maßgeblich dazu beigetragen**, dass der erst im Jahr 2017 von der Vorgängerregierung umfassend novellierte LEP wieder „**aufgeschnürt**“ wurde, bevor er durch die Regionalpläne „richtig“ umgesetzt werden konnte.

Der neue LEP sichert nun sowohl den Ballungsräumen als auch den ländlichen Regionen **bessere Entwicklungschancen**. Denn die Kommunen haben jetzt mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der **Flächenausweisung**.

Zentrale Inhalte der LEP-Änderung sind:

- Die Kommunen erhalten größere Möglichkeiten bei der Flächenausweisung im ländlichen Raum und können nun kleinere **Ortsteile unter 2000 Einwohnern** leichter stabilisieren und bedarfsgerecht im Freiraum **weiterentwickeln**.
- **Gewerbliche Betriebe im Freiraum** können erweitert und damit als wichtige örtliche Arbeitgeber gehalten werden.
- Der **Mindestflächenbedarf** für landesbedeutsame flächenintensive **Großvorhaben** wurde von 80 auf 50 ha reduziert.
- Der Grundsatz, wonach das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2020 auf **5 ha** und langfristig auf „netto null“ reduziert werden soll, ist **gestrichen**.

In Sachen Windenergie soll zu allgemeinen und reinen Wohngebieten ein Vorsorgeabstand von 1500 Metern eingehalten werden.

Dieser der Abwägung unterliegende Grundsatz schränkt die kommunale Planungshoheit deutlich ein und erschwert die Anforderungen an eine rechtssichere Abwägungsentscheidung erheblich.